



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
37	StR Norbert Dahmen	09.11.2022

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dirk Aschenbrenner	845-6000	-
Robert Litschke	845-6060	
Michael Solf	845-6145	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt	10.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	23.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	24.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	29.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	29.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	30.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	30.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	30.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	06.12.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	06.12.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	07.12.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	13.12.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Lütgendortmund	13.12.2022	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Energiemangellage/Ukraine

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den aktuellen Kurzbericht zur Energielage sowie die strategischen Ansätze und Maßnahmen der kommunalen Notfallplanung im Kontext einer Energiemangellage zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Klimarelevanz**

Durch die Umsetzung der Maßnahmen Energieeinsparung werden positive Klimaeffekte in Abhängigkeit der tatsächlichen Einsparungen erzielt.

## Begründung

### 1. Kurzbericht zur Energielage

Die veränderte Energielage, die im Kern durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen, auf europäischer Ebene solidarisch verhängten Sanktionen gegen Russlands Energieexporte, insbesondere Gas, in die Europäische Union entstanden ist, berührt auch das stadtgemeinschaftliche Leben in Dortmund.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Energielage angespannt. Der Füllstand der deutschen Gasspeicher liegt mit Stand vom 04.11.2022 bei 99,3% (Quelle: Bundesnetzagentur). Aufgrund der milden Wetterlage und einem unterdurchschnittlichen Gasverbrauch der Industriekunden stagnieren die Speicherfüllstände auf einem hohen Niveau.

Zudem hat der beschlossene Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bis Mitte April 2023 dazu geführt, dass der prognostizierte Gasverbrauch zur Herstellung von Strom (Gas-Verstromung) reduziert werden kann und eine Strommangellage (bis zum Blackout) im Winter 2022 höchst unwahrscheinlich wird.

Aktuellen Prognosen der Bundesnetzagentur zur Folge, kann eine nationale Gasmangellage im Winter vermieden werden, wenn

- das Sparziel von mindestens 20 Prozent weiterhin erreicht wird
- die LNG-Terminals bis zum Jahresbeginn einspeisen und
- der winterbedingte Rückgang der Importe sowie der Anstieg der aktuell besonders niedrigen Exporte eher moderat ausfallen.

#### *Entwicklung des Gasverbrauchs und der mittleren Außentemperaturen in Dortmund*

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2021 zu 2022 (je 01.01. - 06.11.) konnte eine Einsparung der Gasabgabe in Höhe von 19,54 % ermittelt werden. Allerdings liegt die Durchschnittstemperatur in diesem Jahr um 1,62 Grad Celsius über dem Vorjahreswert.

Bezogen auf die aktuelle Heizperiode (01.09. - 06.11.22) beträgt die Einsparung zum jetzigen Zeitpunkt bereits 27,45 % bei + 0,80 Grad Celsius Durchschnittstemperatur wie in **Abbildung 1** dargestellt.

Zeitraum	Gasabgabe [kWh]	Ø-Temperatur [° C]
01.01. - 06.11.21	4.318.892	11,22
01.01. - 06.11.22	3.474.947	12,84
	-19,54%	+1,62
01.09. - 06.11.21	695.757	12,73
01.09. - 06.11.22	504.782	13,53
	-27,45%	+0,80

Abbildung 1

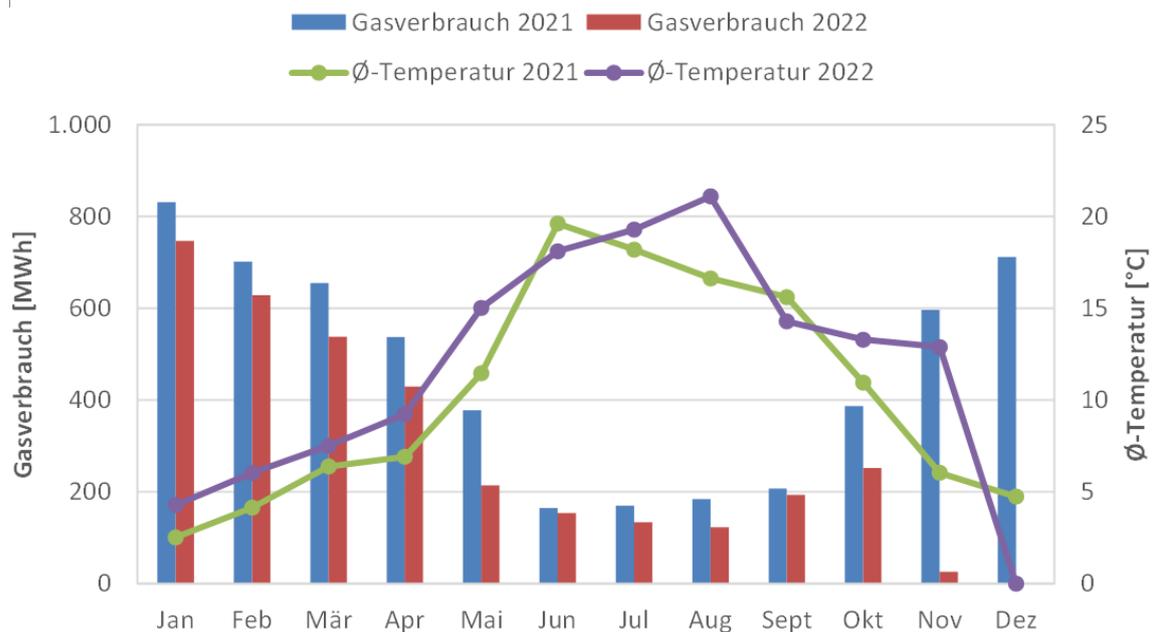


Abbildung 2

**Abbildung 2** zeigt die Verbrauchs- und Temperaturverläufe grafisch auf. Dabei fällt auf, dass im kälteren Monat September 2022 im Vergleich zum September 2021 nur relativ wenig Gas eingespart werden konnte.

Im Oktober 2022 konnte der Gesamtgasverbrauch – teilweise wegen der moderaten Temperaturen, vor allem wegen einsetzender Sparbemühungen in allen Bereichen – mit **34,81 %** deutlich gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr reduziert werden.

## 2. Energieeinsparmaßnahmen der Stadtverwaltung Dortmund

Neben den Maßnahmen der Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen (EnSikuMaV und EnSimiMaV), die zu Einsparpotentialen von 1,7 GWh/a im Bereich Wärme sowie 0,16 GWh/a im Bereich Strom führen, sind weitere Einsparpotentiale identifiziert worden, die die Energieverbräuche im Bereich Wärme um 2,24 GWh/a und im Bereich Strom um 3,83 GWh/a senken.

Das gesamtstädtische Einsparpotential aller Maßnahmen liegt damit bei **3,94 GWh/a** Wärme und **3,99 GWh/a** Strom.

Darüber hinaus wurden auch die Einsparmöglichkeiten der städtischen Gesellschaften abgefragt. Das Einsparpotential aller Maßnahmen liegt hier bei ca. **3,2 - 3,4 GWh/a** Wärme und ca. **0,5 GWh/a** Strom.

### 3. Spitzengespräch Energie am 19.10.2022

Herr Oberbürgermeister Westphal hat am 19.10.2022 ein erstes Spitzengespräch Energie mit Vertreter\*innen der Ratsfraktionen, der in Dortmund ansässigen Verbände, Organisationen und Institutionen, die in ihrer Arbeit durch die Energiemangellage betroffen sind, geführt. Folgende „Leitlinien“ wurden vom Oberbürgermeister zu Beginn des Gespräches kommuniziert:

**1. Energie sparen.** In den letzten Jahrzehnten habe man hauptsächlich auf Gas gesetzt. Da nun 40 % weniger Gas zur Verfügung stehe, müsse der Gasverbrauch folglich gesenkt werden. Die gelte nicht nur für diesen Winter, sondern auch für die folgenden Jahre. Im Oktober liege die Einsparung in Dortmund bei den DEW Kunden bei 27,45 %, man sei damit auf einem guten Weg.

**2. Preise bremsen.** Die Preisentwicklung müsse gebremst werden, sonst komme es zu sozialen Verwerfungen. Die Gaspreisbremse müsse auf Strom übertragen werden. Es müsse eruiert werden, wie wir in der Stadt helfen könnten. Die Stadt alleine sei mit dieser Aufgabe aber finanziell überfordert und habe auch nicht in allen Bereiche die notwendigen Kompetenzen, nur gemeinsam könne man die Aufgabe stemmen und nur durch eine gemeinsame Stimme könnte man Gehör auf Landes- bzw. Bundesebene bekommen.

**3. Eine verlässliche Energiebasis schaffen.** Bund und Länder müssten mittelfristig auf andere Energieträger bauen. Es müsse klar werden, was die Energiebasis dieser Nation und was die Brücken seien, bis Deutschland ausreichend eigene Ressourcen aufgebaut habe und neue Energieträger, wie z.B. („grüner“) Wasserstoff, marktfähig seien.

**4. Handeln und Helfen.** Nur durch ein gemeinsames Handeln und Helfen können wir als Stadtgesellschaft ans Ziel kommen. Bürger\*innen, die durch die Preissteigerungen unverschuldet in Not geraten, soll geholfen werden.

Im Verlauf der Veranstaltung haben die Akteure dargestellt, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Kostenreduzierung bereits veranlasst wurden. Darüber hinaus haben sie dargestellt, welchen besonderen Belastungen ihr operatives Geschäft durch die Energiekostensteigerung ausgesetzt ist. Die Hilfsorganisationen haben dargestellt, wie sie die Stadtgesellschaft im Falle einer Energiemangellage unterstützen können. Auf Initiative des Oberbürgermeisters stimmen sich Verwaltung und die teilnehmenden Akteure im Format „runder Tische“ über weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben ab. Diese sollen dann im zweiten Spitzengespräch Energie am 28.11.2022 vorgestellt werden.

### 4. Strategische Ausrichtung der Notfallplanung bei Eintritt einer Energiemangellage

Da eine akute Energiemangellage im Winter 2022/2023 nicht zu 100 % ausgeschlossen werden kann, hat die Stadt Dortmund szenarienbasierte Vorkehrungen für den Ausfall der Gas- und/oder Stromversorgung getroffen.

### *Gasmangellage*

Eine akute Mangellage von Gas führt vorrangig zur Abschaltung von Großverbrauchern. Haushaltskunden bei denen es im Fall eines Gasmangels zu Ausfällen der gasbetriebenen Heizungsanlagen kommen kann, zählen zu den geschützten Kunden. Ziel der Notfallplanung ist es, geschützte Kunden wie z.B. Krankenhäuser, Altenheime und Privathaushalte möglichst lange mit Gas zu versorgen. Entsprechende Abstimmungen erfolgen dann unter Berücksichtigung der lagebedingten Vorgaben der Bundesnetzagentur zwischen der Stadt Dortmund und DEW21.

### *Strommangellage*

Bei einer Strommangellage gilt es zwischen einem Blackout und einem Brownout zu unterscheiden.

Ein Blackout führt zu einem sofortigen, flächendeckenden Stromausfall, dessen Dauer wenige Stunden jedoch auch mehrere Tage betragen kann. Ursache hierfür können z.B. Naturkatastrophen (vgl. Starkregen im Ahrtal) oder Anschläge auf die Infrastruktur bzw. deren Steuerung sein.

Ein Brownout ist ein in der Regel durch die Netzbetreiber geplante Teilnetzabschaltung, die das Ziel verfolgt, Last im Stromnetz bewusst zu reduzieren, um einen Totalausfall der Netzstrukturen (Blackout) zu verhindern. Steht ein Brownout bevor, erfolgt eine temporäre Abschaltung von Trafostationen nach klaren Vorgaben der Westnetz GmbH. Der lokale Netzbetreiber (DoNetz GmbH) hat die Vorgaben zur Leitungsreduktion dann innerhalb weniger Minuten umzusetzen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Netzbetreiber und der Stadt Dortmund.

Unabhängig davon, ob das Ereignis eines flächendeckenden oder teilbereichsbezogenen Stromausfalls eintritt, werden im „Stromnotfall“ Notfallpläne aktiviert. Entsprechende Planungen zwischen Stadt Dortmund und DEW21 befinden sich in Abstimmung.

### *Strategische Ausrichtung der Stadt Dortmund im Falle einer Energiemangellage*

Sollte es zu einer flächendeckenden, länger andauernden (mehrere Stunden bis Tage) Energiemangellage kommen, so gilt es bis zu 72 Stunden die wichtigsten Funktionen der Daseinsvorsorge (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankenhäuser etc.) funktionsfähig zu halten, mit den Zielen

- den Schutz von Leib und Leben sicherzustellen,
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und
- die Öffentlichkeit über die Lage und getroffene Maßnahmen bestmöglich zu informieren.

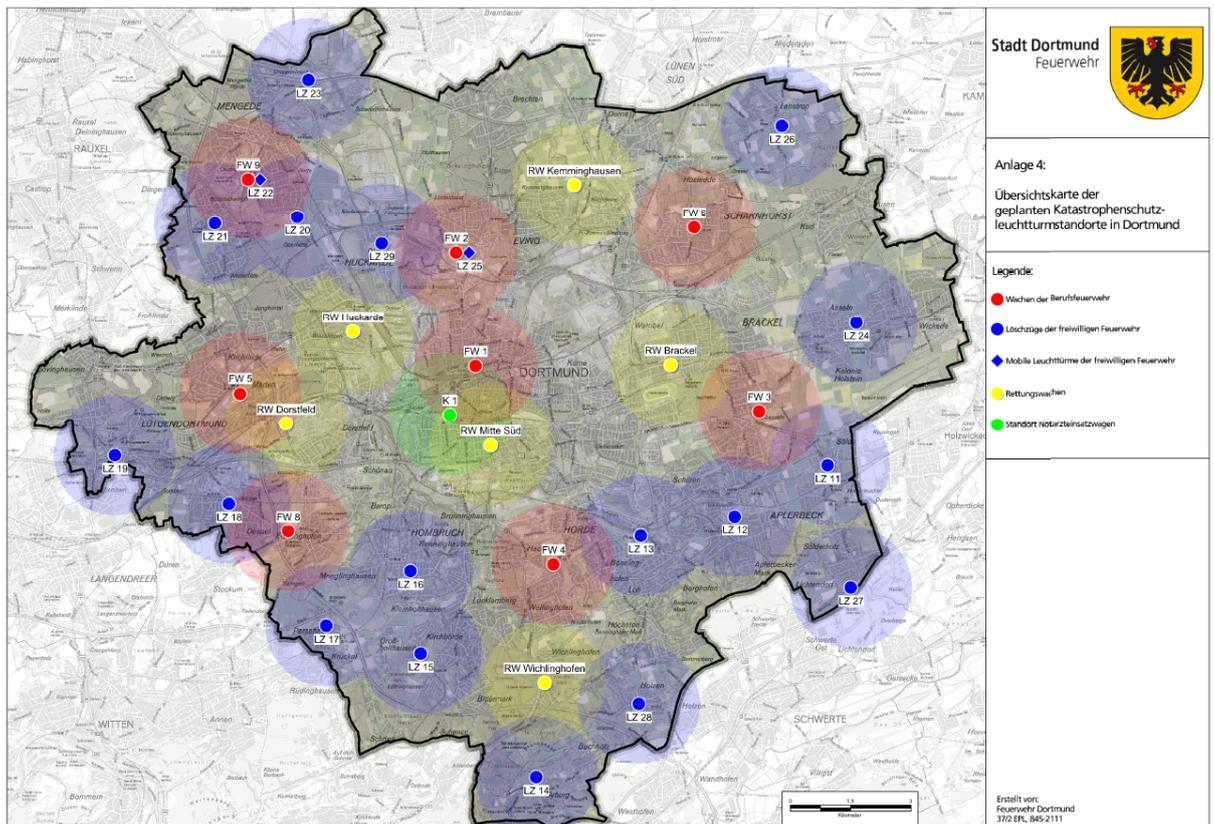
**Die Umsetzung der strategischen Ziele bindet sämtliche Kapazitäten, so dass sich die Bevölkerung im Vorfeld eigenverantwortlich vorbereiten und versorgen muss.** Die Wasserversorgung ist für weite Teile der Bevölkerung bis zu 72 Stunden sichergestellt.

**Zentraler Punkt der weiteren Planungen ist daher die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Selbstschutz- und –hilfefähigkeit der Bevölkerung.** Hier wird insbesondere auf die Handlungsempfehlungen und Kommunikationshinweise des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurückgegriffen.

Vorbereitete operative Maßnahmen:

- Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit durch abgestimmte Alarmierungs- und Kommunikationskonzepte zwischen Stadt Dortmund (Krisen- und Führungsstab), DEW21, Polizei und ggf. weiterer Institutionen.
- Sicherstellung der Versorgung mit Kraftstoffen für den Fahrzeugbetrieb und die Netzersatzanlagen, Lebensmitteln und sonstigen Verbrauchsgütern für mindestens 72 Stunden im Falle eines Brown-/Blackout.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei durch Einrichtung von Notfallanlaufstellen. Diese dienen den Bürger\*innen zur Meldung von Notfällen und Notfallhinweisen sowie der Kommunikation von Botschaften an die Bevölkerung. Als Notfallanlaufstellen dienen seit 1999 Feuer- und Rettungswachen sowie Standorte der Freiwilligen Feuerwehr. Das Netz wird derzeit sukzessive um weitere Standorte wie z.B. Polizeiwachen, Gebäude der Hilfsorganisationen und Krankenhäuser ergänzt.

**Abbildung 3** zeigt die derzeitigen Notfallanlaufstellen (Stand 2019):



- Sensibilisierung der Betreiber kritischer Infrastrukturen bezüglich eigener Vorbereitungen im Falle einer Energiemangellage.
- Umsetzung der Bevölkerungswarnung und der Krisenkommunikation im Falle einer Energiemangellage.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Notfallplanung für Szenarien in denen die Energiemangellage über 72 Stunden anhalten sollte.

### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Von der regulären Gremienreihenfolge nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen vom 01.06.2017 wird abgewichen, um die Sitzung des Rates am 10.11.2022 zu erreichen.